

Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin

Informationen zur Projektarbeit und zum projektarbeitsbezogenen Fachgespräch

Diese Information soll eine Unterstützung bei der Realisierung der Anforderungen des Inhalts und Aufbaus einer fachübergreifenden Projektarbeit darstellen. Sie soll dabei helfen, Unsicherheiten bei der Anfertigung derartiger Arbeiten zu verhindern und den Erwartungshorizont sowie das Anforderungsniveau zu konkretisieren.

Die folgenden Informationen basieren auf der bundeseinheitlichen DIHK-Information „Zur Projektarbeit und zum projektarbeitsbezogenen Fachgespräch – Formale Anforderungen an Projektarbeiten von IHK-Fortbildungsprüfungen“ für alle Fortbildungsprüfungen, in denen Projektarbeiten als Prüfungsbestandteil zu verfassen sind. In diesen Hinweisen sind Anpassungen für die Prüfung Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin vor der SIHK zu Hagen vorgenommen worden.

Ist in dieser Information von Autoren, Verfassern, Dozenten u. A. die Rede, sind selbstverständlich auch Autorinnen, Verfasserinnen und Dozentinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie diese Formulierungsweise zugunsten einer besseren Lesbarkeit akzeptieren.

1. Projektarbeit

1.1 Bearbeitungshinweise in Bezug zu den Kompetenzbereichen des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR

Der Kompetenzbereich „**Wissen**“ erfordert, dass zur Beurteilung einer Themenstellung und der daraus resultierenden Problemlage in angemessenem Umfang auf Bestände einschlägiger Fachliteratur (Publikationen, Monografien, Fachartikel) zurückgegriffen wird und daraus Theorien, Modelle und Instrumente identifiziert werden, die zur Lösung der Problemstellung zweckdienlich sind. Aktuelle fachliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen Schnittstellen zu anderen fachlichen Bereichen dargestellt werden. Die Quellen müssen öffentlich zugänglich sein und als solche kenntlich gemacht werden (Referenzen im Text und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss also einen ausreichenden Theorieteil beinhalten. Sollte die Erhebung eigener Daten zur Bearbeitung des Projekts notwendig sein, soll dies auf Basis nachvollziehbarer empirischer Methoden nach quantitativen oder qualitativen Verfahren erfolgen.

Der Kompetenzbereich „**Fertigkeiten**“ verlangt, dass auf Basis des ausgewählten Theoriegebäudes eine differenzierte Abwägung über Anwendungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten unterschiedlicher Modelle, Techniken oder Instrumente im Hinblick auf die Fragestellung oder Problemlage erfolgt. Schließlich ist eine begründete Entscheidung für einen Lösungsweg herbeizuführen, die in eine konkrete Projektplanung einmündet. Urteilsvermögen und Antizipationsfähigkeit sollen dabei demonstriert werden.

In der konkreten Projektplanung, Projektdurchführung sollen auch die Kompetenzbereiche „**Sozialkompetenz**“ und „**Selbstständigkeit**“ beurteilt werden können. Die folgenden Aspekte sind daher zu berücksichtigen und zu vernetzen:

- Managementprozess, Projektmanagement (z. B. Zielsystem, Planung, Durchführung, Kontrolle),
- Kommunikations- und Entscheidungsprozesse (z. B. Willensbildung und Führungsinstrumente, Moderationstechniken, Umgang mit Widerständen),
- Umsetzung (z. B. Ressourcen, technische Umsetzung, Instrumente),
- Rechtsrahmen,
- Ökonomische Dimensionen (z. B. Kalkulationen, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, Finanzierung),
- Evaluation (z. B. Erfolgskontrolle, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, Erfolgsbeurteilung, Korrekturen).

Der Abschluss zum Geprüften Technischen Betriebswirt /zur Geprüften Technischen Betriebswirtin befindet sich nach DQR auf einer Ebene mit Masterabschlüssen und entsprechend wird die Projektarbeit bewertet.

1.2 Allgemeines

Das Bearbeiten und Erstellen einer Projektarbeit erfordert Kompetenzen und fachliche Qualifikationen, anhand derer die zu prüfenden Personen zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen darstellen, dass Arbeitsabläufe und Teilaufgaben selbstständig geplant, umgesetzt, modifiziert und dokumentiert sowie durch ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch erläutert werden können. Dabei sollen die bisherigen Berufserfahrungen eingebracht werden. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle, zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Fragestellung sein.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss können die Themenvorschläge der zu prüfenden Person Berücksichtigung finden. Letztlich stellt der Prüfungsausschuss in jedem Fall das Thema der Projektarbeit.

Die zu prüfenden Personen haben dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Themen müssen den vorgegebenen Prüfungs- und Handlungsbereichen entsprechen (s. §§ 4 und 5 der Prüfungsordnung).
- Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.
- Für die fristgerechte Abgabe der Projektarbeit ist die zu prüfende Person verantwortlich. Maßgeblich ist der Eingangsstempel bei der SIHK. Eine persönliche Abgabe am Empfang der SIHK ist möglich.

1.3 Themenvorschläge und Auswahl des Themas durch den Prüfungsausschuss

Es sind fristgerecht zwei Themenvorschläge mit einer Kurzbeschreibung und einer Grobgliederung (Umfang pro Thema je eine Seite DIN A4) als PDF-Datei per E-Mail an die Prüfungssachbearbeitung vorzulegen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Es handelt sich um ein einzelfallbezogenes aktuelles Problem mit der Entwicklung einer eigenen Lösung.
- Problemstellung und Ziel der Projektarbeit sind klar definiert.
- Die Betriebliche Situation wird beschrieben.
- Die grobe Gliederung enthält alle entscheidenden Aspekte und ist schlüssig und nachvollziehbar.

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen:

- Entsprechen die Themenvorschläge den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Prüfungsverordnung?
- Kann auf der Basis der Themenvorschläge eine angemessene Bearbeitung auf dem Niveau des Abschlusses zum Geprüften Technischen Betriebswirt erfolgen?

Danach trifft der Prüfungsausschuss die Entscheidung über das endgültige Thema:

- Einer der beiden eingereichten Vorschläge wird dem Prüfungsteilnehmer zugewiesen oder
- ein eingereichter Vorschlag wird vom Prüfungsausschuss so angepasst, dass er den Vorgaben entspricht und dem Prüfungsteilnehmer zugewiesen.

- Werden beide Themenvorschläge vom Prüfungsausschuss abgelehnt oder gar kein Themenvorschlag eingereicht, wird der zu prüfenden Person eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss zugewiesen.

Über das endgültige Thema der Projektarbeit wird die zu prüfende Person kurz vor Schreibbeginn informiert.

1.4 Formale Anforderungen

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Mit Gestaltungsvarianten sollte sparsam umgegangen werden.

Erstellung:	mit PC erstellt, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig
Schrift:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt
Papierformat:	DIN A4
Linker Rand:	3 cm
Rechter Rand:	3 cm
Fußzeile:	ab erster Textseite fortlaufende Seitennummerierung, mit 1 beginnend und rechtsbündig, ggf. Fußnoten
Kopfzeile:	ab erster Textseite Vorname, Name und Fortbildungsprüfung
Seitenumfang:	<u>Textteil:</u> mindestens 25 und höchstens 30 Seiten <u>Anhang:</u> bis zu 10 Seiten (enthält Anlage, Literaturverzeichnis, Glossar und Abkürzungsverzeichnis). Bei empirischen Datenerhebungen sprechen Sie die Erweiterung des Anhangs mit der SIHK ab.
Heftung:	gelocht im Schnellhefter (gerne Pappe), keine Bindungen oder Loseblattsammlungen!
Anzahl:	2 Exemplare, zusätzlich erfolgt eine elektronische Übermittlung als PDF per E-Mail an die Prüfungssachbearbeitung

1.5 Aufbau der Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus sieben Bestandteilen in dieser Reihenfolge:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Abkürzungsverzeichnis
4. Textteil
5. Anlage und Glossar
6. Literaturverzeichnis
7. Selbstständigkeitserklärung

zu 1. Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Titel: „Schriftliche Projektarbeit zur Weiterbildungsprüfung Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin bei der SIHK zu Hagen“
- Thema der Projektarbeit
- Name und Vorname des Verfassers
- Abgabetermin der Projektarbeit

zu 2. Inhaltsverzeichnis

- Numerische oder alphanumerische Gliederung
- Bis zu vier Gliederungsebenen
- Auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen.

Beispiel für eine numerische Gliederung des Inhaltsverzeichnisses:

1.
1.1
1.1.1
1.1.1.1
1.1.1.2
1.1.2
1.2

Die Gliederungsüberschriften sollen zum Ausdruck bringen, welche konkreten Inhalte im Folgenden behandelt werden, d. h. nichtssagende Überschriften sind zu vermeiden.

zu 3. Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen verwendet werden.

zu 4. Textteil

Der Textteil ist ein selbstständig erstellter Fließtext, der mindestens 25 und maximal 30 Seiten umfasst. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und die Anlagen zählen nicht zu den Textseiten.

- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur verwendet werden, wenn es notwendig ist. Die Quellen sind anzugeben.
- Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangaben zu versehen.
- Wörtlich übernommene Textteile sind durch An- und Abführungszeichen auszuweisen.
- Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen (s. auch §§ 51, 63 UrhG).

- Quellen werden in Fußnoten angegeben. Diese sind jeweils am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend zu nummerieren.
- Nicht zitiert werden müssen so genanntes „generelles und fachlich gesichertes Allgemeinwissen“, nicht zitierfähig sind „Gesprächs- und Diskussionsinhalte“.
- Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis sowie weitere Darstellungen sind im Anhang aufzunehmen.
- Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial sollen als Anlage beigefügt werden. Sie werden dem Anhang zugeordnet und nicht dem Textteil.

Strukturvorgabe für den Aufbau des „Textteils“ der Projektarbeit

<u>Einleitung: [ca. 10 Prozent]:</u>	Erläuterung des Themas und der damit verbundenen Problemlagen und/oder Fragestellungen, Erläuterungen zur Vorgehensweise.
<u>Hauptteil [ca. 80 Prozent]:</u>	Darstellung relevanter Theorien und Modelle auf denen die Argumentation aufbaut.
<u>Schlussteil: [ca. 10 Prozent]:</u>	Kritische Würdigung, Bewertung der Erfolgsaussichten/des Projekterfolgs, offene Fragen, Darstellung unerwarteter Entwicklungen, Sicherung der Nachhaltigkeit.

Eine Projektarbeit sollte eine sachliche Aufarbeitung einer Problemstellung sein und daher sollte eine angemessene Ausdrucksweise verwendet werden. Die gültigen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und etwaigen Datenschutzbedingungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

zu 5. Anlage und Glossar

Als Anlage können erläuternde Unterlagen beigefügt werden, wie Tabellen, Abbildungen usw. Der Inhalt der Anlage dient lediglich als Beleg und fließt nicht in die Benotung ein.

Ein Glossar ist einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Wörter verwendet werden.

zu 6. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetisch sortierte und von der Ziffer 1 an durchnummerierte Auflistung der Autoren und Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen wurde bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden. In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden.

Die Zitierweise hat wie folgt zu erfolgen:

a) Zitat aus Büchern

Nachname, Vorname(n): Titel (komplett), Auflage, Verlag, Ort, Erscheinungsjahr, Seite

Beispiel:

Müller, Rainer: Erfolgreiches Verhandeln, 3. Aufl., Wiesbaden 1991, Seite 99 f.

b) Zitat aus dem Internet

Die Quellennachweise müssen nachvollziehbar sein, die referenzierten Internet-Files sollen sicher und einfach wieder aufgefunden werden können. Quellen aus dem Internet müssen einem wissenschaftlich fundierten Anspruch genügen und sich von persönlichen Meinungsäußerungen abheben. Zitate ohne erkennbaren Urheber (z. B. Wikipedia) sind nicht zulässig.

Es wird folgendermaßen zitiert:

Name, Vorname(n): Titel (komplett), Datum der Veröffentlichung in: Internetseite und ggf. Dateiname, Monat, Jahr, Uhrzeit.

Beispiel:

MacKie-Manson, Jeffrey K./Varian, Hal R.: Some Economics of the Internet, 16 March 1995 in: <http://www.sims.berkeley.edu/pub/Papers/Economics-of-Internet.ps.Z>, November 2003, 17:30 Uhr

c) Zitat aus Zeitschriften

Name, Vorname(n), Titel des Artikels, *Terminus* „in:“ Name der Zeitschrift, „Vol. ...“ (Band), „Nr.:“ (Heftnummer), Erscheinungsmonat, Erscheinungsjahr, Seiten- oder Spaltenangabe.

Beispiel:

Schmitz, Claudius (1992): Müssen Kunden um Beratung betteln?
in: Absatzwirtschaft, Jg. 356, Nr. 3, S. 13 - 27

Sofern kein Verfasser/Autor angegeben ist, erfolgt eine Erfassung des Zitats im Literaturverzeichnis unter der Angabe „ohne Verfasserangabe“ mit den weiteren Fundstellen.

zu 7. Selbstständigkeitserklärung

Zu guter Letzt hat die zu prüfende Person zu versichern, dass sie die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Dies wird durch die Unterschrift bestätigt. Die folgende Erklärung ist als letzte Seite (nach den Anhängen) der Projektarbeit beizufügen:

Erklärung

über das selbstständige Verfassen der Projektarbeit sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung gemäß der Prüfungsordnung zum Geprüften Technischen Betriebswirt

Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Projektarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen.

Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können. Dies gilt auch für den Fall einer gänzlichen oder teilweisen Übereinstimmung mit Arbeiten anderer (auch früherer) Prüfungsteilnehmer.

Die Informationen zur Projektarbeit habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Name des Prüfungsteilnehmers

Unterschrift

Wichtiger Hinweis zum Plagiat:

Von besonderer Bedeutung für die Abfassung des Textteiles ist die strikte Trennung von (geistiger) Eigen- und Fremdleistung, denn das Ausgeben fremden geistigen Eigentums als eignes oder Teil eines eigenen Gedankengutes wird im Allgemeinen als Plagiat (vgl. Urheberrechtsgesetz UrhG) verstanden und führt zur Note „ungenügend“ (null Punkte) für die eingereichte Prüfungsleistung. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, die bei Projektarbeiten eher anzunehmen sind, kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit ungenügend bewerten – entsprechend der Maßgabe in der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK.

Die digitale Einreichung der Projektarbeit dient auch der Plagiatsüberprüfung.

1.6 Bewertungskriterien

Zunächst muss die Arbeit mit dem vom Prüfungsausschuss beschlossenen Thema übereinstimmen. Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach den folgenden vier Gesichtspunkten und der ungefähren Gewichtung bewerten (100 Punkte = 100 Prozent):

1. Aufbau und Struktur (20 Punkte)

Beispiele: klare, abgegrenzte Problemstellung und Vorgehensweise. klare, übersichtliche Strukturierung des Themas (Ist-Analyse, Soll-Zustand, alternative Maßnahmen, Schlussbetrachtung), klare, logische Aufteilung der Kapitel, zutreffende Überschriften, logische Übergänge.

2. Inhaltliche Bearbeitung und eigene gedankliche Leistung (60 Punkte)

Beispiele: Theoretische Inhalte sind zutreffend, Thema wird unter gängigen Aspekten betrachtet, die Prüfungsgebiete werden behandelt, Begriffswelt ist einheitlich und zutreffend oder prägnant erläutert, Praxisdarstellungen sind klar, logisch und nachvollziehbar, Rechenwege und Methoden sind klar erkennbar, Maßeinheiten sind richtig und zutreffend, erarbeitete Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt. Die zu prüfende Person erbringt eigene gedankliche Leistung, für ein originäres praktisches Problem wird zutreffende Entscheidungsgrundlage angeboten, geraffte Schlussdarstellung stellt Aufwand und Nutzeffekte der erarbeiteten Lösung transparent gegenüber.

3. Abschließende Problembetrachtung (20 Punkte)

Rückbezug, Darstellung der Lösung, Fazit, Kritik, ggf. Ausblick, weiterführende Fragen.

4. Einhalten der formalen Vorgaben (bei Nichteinhalten bis zu 10 Punkte Abzug)

Äußeres Erscheinungsbild, Sprache, Rechtschreibung, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung der Kapitel, Zitate, Literaturangaben, Selbstständigkeitserklärung

Konkretisierung der Bewertungskriterien:

Fachliche Bearbeitung	Wurde das Thema ausreichend abgehandelt und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse in Bezug auf die Aufgabenstellung erreicht? Wie weit ist der Stand der Technik und des Wissens erarbeitet worden? Werden Alternativen aufgezeigt? Werden Lösungswege analysiert?
Nutzung von Fachwissen	Ist die zu prüfende Person in der Lage, theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen bzw. darin anzuwenden? Kompetente Beantwortung der Fragestellungen? Welche Fachkenntnisse werden bei der Bildung eines Lösungsansatzes gezeigt?
Umsetzbarkeit der Ergebnisse	Können die Ergebnisse umgesetzt werden bzw. wurden die Ergebnisse umgesetzt? Handelt es sich um neue Erkenntnisse? Wenn ja, sind diese ausreichend begründet, bewiesen, zuverlässig ermittelt? Stellen sie einen sachlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Aufgabenstellung dar? Führen die Arbeitsergebnisse zu einer klaren Aussage?
Kreativität	Werden eigene Lösungsstrategien erarbeitet? Wie ist der Grad der Originalität der Lösungsvorschläge? Werden ungewöhnliche Lösungswege aufgezeigt?
Wirtschaftliche Bewertung	Stellt die zu prüfende Person den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit dar? Bewertet und analysiert sie Lösungsvorschläge und Alternativen nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich?
Eigenständigkeit	Findet die zu prüfende Person eigene Lösungen bzw. Lösungsstrategien? Trifft sie eigene Entscheidungen? Werden Informationen selbstständig besorgt? Werden eigene Vorschläge zum Vorgehen eingebracht? Identifiziert sie sich mit der Aufgabe und ist ihr Interesse an der Arbeit erkennbar?
Systematik	Ist eine klare Struktur erkennbar? Besteht Neigung zu vorschnellem Handeln? Erfolgt Konzentration auf das Wesentliche oder verliert sich die zu prüfende Person im Detail? Wird die Aufgabe in sinnvolle Teilaufgaben unterteilt?
Problemerkfassung	Wurde die Aufgaben- bzw. Problemstellung verstanden und dargestellt? Wurden alle wesentlichen Aspekte erfasst? Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Welche Bedeutung hat das Thema für die Fachabteilung? Sind betroffene Umfelder erfasst worden?
Dokumentation und Form	Ist die Gedankenführung klar und logisch gegliedert? Ist die Terminologie fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck angemessen / umgangssprachlich / ein gekünstelter Stil? Stimmen Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt? Ist die Gliederung logisch und ausgewogen bzgl. Einleitung - Hauptteil - Schlussteil (Zusammenfassung, Ausblick)? Sind firmenspezifische und fachfremde Ausdrücke erläutert? Sind Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen usw. vollständig gezählt und beschriftet?
Literaturrecherche	Ist die Literatur, sind die Materialien und sonstigen Quellen ausreichend, befriedigend, ... vollständig ausgewertet und verarbeitet? Sind die benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt?

2. Präsentation und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Projektarbeit wird eine Präsentation gehalten und ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch geführt.

Zu dieser mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in der Projektarbeit mindestens 50 Punkte (Note ausreichend) erzielt hat.

Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll die zu prüfende Person zuerst die Ergebnisse und Kernelemente ihrer Projektarbeit unter Einsatz sachgerechter Präsentationstechniken darstellen. Für die Präsentation stehen bei Bedarf Beamer, Flipchart und Magnetwand zur Verfügung. Ein Laptop muss selbst mitgebracht werden. Es ist sinnvoll, eine alternative Präsentationmöglichkeit vorzubereiten, falls die mitgebrachte Technik nicht funktioniert. Der Prüfungsteilnehmer hat eine schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse seiner Projektarbeit in 3-facher Ausfertigung mitzubringen („Hand-Out“). Dieses soll eine DIN-A-4-Seite nicht überschreiten. Die Präsentation soll nicht mehr als 15 Minuten dauern.

Daran schließt sich ein vertiefender Dialog an. Dieses Fachgespräch dauert 30 Minuten.

Das Ergebnis des projektarbeitsbezogenen Fachgesprächs und das Ergebnis der Projektarbeit werden jeweils eigenständig im Zeugnis ausgewiesen.

Werden in der mündlichen Prüfung oder in der Projektarbeit selbst weniger als 50 Punkte erreicht, gilt der gesamte Prüfungsteil als nicht bestanden. Es muss bei einer Wiederholungsprüfung eine neue Projektarbeit mit einem anderen Thema erstellt werden.